

---

**766/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 10.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2003 unter der Nr. 774/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Säumigkeit der Bundesregierung für Ratifizierung des Grenzgänger- und des Praktikantenabkommens mit der Tschechischen Republik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu den Fragen 1, 2, und 7:

Der Nationalrat hat in der vergangenen Legislaturperiode die Ratifizierung der beiden Abkommen nicht vorgenommen. Die Frage der neuerlichen Zuleitung des ggstl. Abkommens an den Nationalrat zur Genehmigung wurde bisher im Ministerrat nicht behandelt, da noch verschiedene Aspekte der Klärung bedürfen.

### Zu den Fragen 3 und 4:

Die Abkommen wurden am 18. April 2001 von der Bundesregierung einstimmig beschlossen; bekanntlich wird im Ministerrat nicht abgestimmt.

**Zu den Fragen 5, 6 und 8:**

Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen Punkt des Regierungsprogramms, das für die gesamte Legislaturperiode gilt, zum geeigneten Zeitpunkt umzusetzen, wobei auch arbeitsmarktpolitische Überlegungen in Betracht zu ziehen sind.